

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC
Ostwestfalen-
Lippe e.V.



Grundlage dieser Ausschreibung sind die neueste Fassung der Grundausschreibung Clubsport-Slalom (Automobil) 2023 und die Norddeutschen Ergänzungen 2023. Der vollständige Text der Grundausschreibung sowie der Norddt. Ergänzungen befindet sich bei der Veranstaltung am offiziellen Aushang.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. SL-21220/23 am 14.04.2023 genehmigt.



i. A. W. [Signature]

Veranstaltung / Veranstalter

Titel der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung

Termin der Veranstaltung

Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen. Die Erfolge der Teilnehmer werden gem. den Pokalausschreibungen, den ADAC-Bestimmungen gewertet für:

ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal

ADAC Youngtimer Cup OWL

Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom

LLB-Pokal

Slalom Youngster Cup ADAC OWL

ADAC Sportabzeichen

Veranstalter

Anschrift mit Telefon

Veranstaltungsleiter Liz.-Nr. SPA

Schiedsgericht:

Schiedsrichter =

Schiedsrichter =

Schiedsrichter =

Technischer Kommissar = Liz.-Nr. SPA

Sachrichter werden per Aushang bekannt gegeben.

Zeitplan

Nennungsbeginn:2023 / Vornennungen sind möglich bis:, Uhr

Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges.

Die Starterzahl ist auf 65 begrenzt. Nennungen senden an: slalom@amc-stemweder-berg.de

Gruppe SYC

Gruppe 1

Gruppe 2

Nennungsschluss / ca. Startzeit Nennungsschluss / ca. Startzeit Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse A: Uhr / Uhr Klasse 1a: Uhr / Uhr Klasse 2a: Uhr / Uhr

Klasse B: Uhr / Uhr Klasse 1b: Uhr Uhr Klasse 2b: Uhr / Uhr

Klasse 2c: Uhr / Uhr

Gruppe 3

Gruppe Retro Slalom GLP

Gruppe 0 (Mehrfachstart)

Nennungsschluss / ca. Startzeit Nennungsschluss / ca. Startzeit Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse 3a: Uhr / Uhr Klasse 4: Uhr / Uhr Klasse 5: Uhr / Uhr

Klasse 3b: Uhr / Uhr (Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter \geq 20 Jahre)

Gruppe E

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Klasse 6: Uhr / Uhr

1. Allgemeines

Der Automobil-Clubsport-Slalom ist ein Clubsport-Wettbewerb, der auf befestigter, ebener Fahrbahn ausgetragen wird und bei dem die durch Pylonen vorgegebene Strecke möglichst fehlerfrei und schnell zu durchfahren ist. Die Veranstaltungen werden nach dieser Kurzausschreibung, der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe und der DMSB-Grundausschreibung für Clubsport-Slalom (Automobil) durchgeführt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

siehe Grundausschreibung

3. Teilnehmer/Fahrer/Mannschaften

- 3.1 Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Fahrerlizenz (mind. Nat. Stufe C) bzw. einer DMSB Race Card sein.
- 3.2 Teilnehmer der Jahrgänge 2005 bis 2008 (ab 15 Jahren gem. Stichtagsregelung) müssen die erfolgreiche Teilnahme an einem Fahrlehrgang (Trainingslehrgang zum Slalom-Youngster-Cup) durch einen Trägerverein oder sonstigen Mitgliedern des DMSB schriftlich vorweisen und dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 kg/KW starten. Alle Teilnehmer unter 18 Jahre müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mit der Nennung abgeben.
- 3.3 Eine Mannschaft darf aus maximal 5 Fahrern bestehen. Von jeder Mannschaft werden die 3 besten Ergebnisse gewertet. Der Nennungsschluss der Mannschaft ist vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.
- Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

4. Nennungen/Nenngeld/Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt 20,00 € bei Vornennung und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten. Am Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld 25,00 €.

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort zu überweisen an den

..... IBAN

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

5. Gruppen-/Klasseneinteilung

Die Veranstaltung wird in 7 Klassen durchgeführt (Sonderklassen können zusätzlich ausgeschrieben werden):

5.1 Gruppe 1 Einsteiger (Newcomer)

Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen und mit Straßenreifen ausgestattet sein. Nicht zugelassen sind Sportreifen gemäß Anhang B (Reifenliste).

Klasse 1a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 1b

Leistungsgewicht < 15

5.2 Gruppe 2 Jedermann

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Die Fahrzeuge müssen der StVZO entsprechen. Teilnahmeberechtigt sind auch Fahrzeuge der Gruppe G mit gültigem Wagenpass, die aber den nachstehenden Gewichts- sowie den Reifenvorschriften der Gruppe 2 entsprechen müssen.

Klasse 2a

Leistungsgewicht ≥ 15

Klasse 2b

Leistungsgewicht ≥ 11 bis 15

Klasse 2c

Leistungsgewicht < 11

5.3 Gruppe 3 Open

Startberechtigt ist jeder einschl. Lizenzfahrer und Einsteiger. Reifen sind freigestellt. Weitere Bestimmungen siehe Anhang A (Technik Gruppe 3)

Klasse 3a

bis 1600 ccm

Klasse 3b

über 1600 ccm

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6. Technische Bestimmungen

6.1. Zugelassene Fahrzeuge

- 6.1.1 Die Fahrzeuge müssen, ausgenommen in der Gruppe 3, der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) entsprechen. Nicht zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge werden auch dann zum Start zugelassen, wenn sie lt. Fahrzeugbrief bzw. Zulassungsbescheinigung Teil II zum öffentlichen Straßenverkehr zulassungsfähig sind. Evtl. vorgenommene Veränderungen am Originalfahrzeug dürfen nicht das Erlöschen der Zulassung/Zulassungsfähigkeit zum öffentlichen Straßenverkehr zur Folge haben. Der Fahrer ist für die entsprechenden Nachweise verantwortlich (Hinweis: Kopie des Fahrzeugbriefes / Zulassungsbescheinigung Teil II, gültige AU-/HU-Bescheinigung nicht älter als 24 Monate). Fahrzeuge mit gültigem DMSB-Wagenpass starten in der Gruppe 3. Ausnahme: Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe 5.2). In der Gruppe Retro Slalom GLP können ebenfalls Fahrzeuge mit Wagenpass starten.

Die Fahrzeuge der Gruppen 1 und 2 werden nach Leistungsgewicht eingeteilt. Das Leistungsgewicht wird auf der Basis des tatsächlichen Gewichts nach folgender Formel berechnet:

Leergewicht (tatsächliches Gewicht zum Zeitpunkt der Veranstaltung) durch Leistung in KW (gemäß Fahrzeugbrief/-schein bzw. Zulassungsbescheinigungen Teil I und II).

Die Verwendung von Ballastgewichten ist verboten. Die Fahrzeuge müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung dem zur Einstufung angegebenen Leergewicht und Leistung entsprechen. Bei der Überprüfung dieser beiden Parameter sind die zulässigen Toleranzen der jeweiligen Messeinrichtungen zu berücksichtigen. Toleranz bedeutet „zulässige Messabweichung“. Bei der Leistungsmessung ist zusätzlich die Toleranz lt. Richtlinie 80/1269/EG (Hersteller-Toleranz) von 5% zu berücksichtigen.

- 6.1.2 Die allgemeinen technischen Geräuschvorschriften der StVZO sind grundsätzlich einzuhalten. Darüber hinaus gilt ein Maximalgrenzwert von 98 db(A).

6.1.3 Reifen

In den Gruppen 1 (Einsteiger) und 2 (Jedermann) müssen die Fahrzeuge mit Straßenreifen (mit E-Kennzeichnung) ausgestattet sein, die in Art und Zustand der StVZO entsprechen. Sportreifen gem. Anhang B (Reifenliste) sind in der Gruppe 1 (Einsteiger) nicht erlaubt. Eine Liste der nicht zugelassenen Sportreifen (Anhang B) hängt bei der Dokumentenabnahme aus bzw. ist einzusehen unter www.adac-owl.de. In der Gruppe 3 (Open) ist das Rad freigestellt.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

6.2 Ausrüstung der Fahrer

Das Tragen eines Schutzhelms gemäß den DMSB-Helmbestimmungen ist vorgeschrieben, ebenso die Benutzung von Sicherheitsgurten. Schulterbedeckende Kleidung und lange Hosen sowie geschlossene Schuhe sind vorgeschrieben.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

- 7.1 Vor der Zulassung zum Start hat sich jeder Teilnehmer bei der Dokumentabnahme registrieren zu lassen.
7.2 Bei der Dokumentenabnahme wird die Startnummer zugeteilt, wenn keine Nennungsbestätigungen verschickt wurden. Durch die Zuteilung kommt dann der Vertrag gemäß Pkt. 4. zustande.
7.3 Nach der Dokumentenabnahme hat jeder Teilnehmer sein Wettbewerbsfahrzeug der Technischen Abnahme vorzuführen. Grundsätzlich ist der Teilnehmer selbst für die einwandfreie Funktionsfähigkeit seines Fahrzeuges verantwortlich.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8. Durchführung

8.1 Abmessungen der Strecke pro Lauf

Mindestlänge: 400 m, Höchstlänge: 1000 m, Mindestbreite: 5 m

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.2 Streckenmarkierung

siehe Grundausschreibung

8.3 Streckenaufbau und Wertungsaufgaben

siehe Grundausschreibung

8.4 Startaufstellung

siehe Grundausschreibung

8.5 Training

Der Fahrer, der zum Traininglauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.6 Wertungsläufe

Die Veranstaltung besteht aus einem Trainingslauf und zwei/ drei Wertungsläufen.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

8.7 Sonderklassen, Sonderläufe

Sonderklassen: Slalom-Youngster-Cup (SYC) ADAC OWL Gruppen A und B

Sonderklasse: Klasse 4 Retro Slalom GLP (Fahrzeugalter \geq 20 Jahre)

Sonderklasse: Klasse 5 Mehrfachstart (Trainingsklasse ohne Wertung, techn. Best. gem. den jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.

Sonderklasse: Klasse 6 serienmäßige Elektrofahrzeuge gem. GA f. d. CS-Slalom (Automobil) 2023, Art. 5

Weitere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

8.8 Unterbrechung und Abbrechen eines Wertungslaufes

siehe Grundausschreibung

8.9 Sachrichter

siehe Grundausschreibung

9. Wertung

Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 5 und 6).

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

10. Wertungsstrafen

siehe Grundausschreibung

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

siehe Grundausschreibung

12. Versicherungen

siehe Grundausschreibung

13. Haftungsausschluss

siehe Grundausschreibung

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe Grundausschreibung

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe Grundausschreibung

16. Preise / Siegerehrung

siehe Grundausschreibung

17. Sachrichter / Schiedsrichter

siehe Grundausschreibung

18. Einsprüche

siehe Grundausschreibung

19. Besondere Bestimmungen

siehe Grundausschreibung

19.3 Sicherheit

19.3.2 Besichtigung der Strecke und sonstige Sicherheitsvorkehrungen

Es muss entweder ein Fahrzeug (mind. KTW) mit einem Rettungssanitäter und einem Sanitäter oder ein Rettungssanitäter und ein Sanitäter mit Notfallmedizinischer Ausstattung (DIN Koffer oder Rucksack) mit Anbindung an die zuständige Rettungsleitstelle anwesend sein. Die kurzfristige Herbeiholung eines Notarztes muss gewährleistet sein. Eine Zu- und Abfahrt des Sanitätsdienstes muss jederzeit gegeben sein.

Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Anhang A Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (open)

Die Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen für die Gruppe FS entsprechen. Sie müssen zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein oder einen gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppe FS besitzen.

Abweichend zu Ziffer 5.1 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):

Es gilt die Mindestgewichtsstaffel für Bergrennen.

Abweichend zu Ziffer 8.2 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):

Sicherheitsfolien sind nicht vorgeschrieben.

Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.

Klasse 3a – \leq 1600 ccm

Klasse 3b – $>$ 1600 ccm

Durchführungsbestimmungen der Gruppe 0 (Mehrfachstart)

An der Gruppe 0 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 0 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.